



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

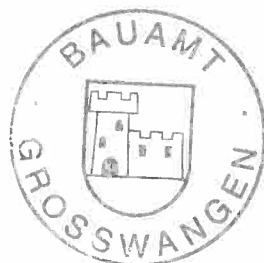
Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 sowie des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Grosswangen wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzneubau Wohnhaus mit Anbau
Gesuchsteller	Marco Häfliger , Hoger 9, 6130 Willisau
Grundstück Nr. / Lage	787 / Fuchsloch
Gebäude Nr.	106
Einsprachefrist	vom 08. Mai 2017 bis 27. Mai 2017

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6022 Grosswangen, 05. Mai 2017



Bauamt Grosswangen